

**Ersatzflächen für Verkaufsstände für Landshuter Dultbeschicker
- Antrag des Herrn Stadtrates Rudolf Schnur und des Herrn Stadtrates Lothar Reichwein vom 08.02.2021, Nr. 176**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 4.2 PL: 6	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 22.02.2021 PL: 26.02.2021	Stadt Landshut, den	15.02.2021
Sitzungsnummer:	HA: 9 PL: 10	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungssenates vom 25.05.2020 wurde für das Jahr 2020 dem Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller e.V. im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie bedingten Absagen von Dulten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen zur Kompensierung der dadurch resultierenden Einnahmeausfälle die Erteilung von Erlaubnissen zur Aufstellung von Verkaufsständen auf öffentlichem Grund in der Landshuter Innenstadt genehmigt.

Da für das Jahr 2021 noch nicht absehbar ist, ob und in welcher Form Dulten, Märkte und andere Veranstaltungen stattfinden können und dem Straßenverkehrsamt keine negativen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft im Hinblick auf die genehmigten Verkaufsstände des Vorjahres vorliegen, bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände gegen eine erneute Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse in bisherigem Umfang.

Stellungnahme Ordnungsamt:

Von den Standbetreibern und der Bevölkerung erhielten wir nur positive Resonanz zur Aufstellung der Verkaufsgeschäfte in der Landshuter Innenstadt im vergangenen Jahr. Beschwerden blieben gänzlich aus.

Die Standbetreiber hielten sich zu jeder Zeit an die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben und waren auch mit der Einnahmesituation (sehr) zufrieden.

Vorbehaltlich der weiteren Rechtsentwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie, insbesondere hinsichtlich Lockerungen bzw. Ende des Lockdowns in naher Zukunft, bestehen seitens des Ordnungsamtes keine Einwände gegen eine Wiederholung der Aktion. Gerne unterstützt das Ordnungsamt auch bei der turnusmäßigen Auswahl/Besetzung der Standbetreiber für die zur Verfügung stehenden Flächen.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird empfohlen folgendes zu beschließen. Die Verwaltung darf an zwei Standorten am Ländtor sowie an vier Standorten in der Altstadt (bei der Martinskirche und auf Höhe der Hs.Nrn. 80, 259 und 260) unter Berücksichtigung der vorrangigen Erfordernisse des Wochenmarktes auf der Grundlage der Bewertungskriterien Ortsansässigkeit, „bekannt und bewährt“, keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten und Eingang der Bewerbung Sondernutzungserlaubnisse an Marktkaufleute erteilen, die grundsätzlich auf eine Woche befristet und ansonsten stets widerruflich sind. Die strikte

Einhaltung der geltenden infektionsschutzrechtlichen Anforderungen muss jederzeit sichergestellt sein.

Beschlussvorschlag Plenum:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung darf an zwei Standorten am Ländtor sowie an vier Standorten in der Altstadt (bei der Martinskirche und auf Höhe der Hs.Nrn. 80, 259 und 260) unter Berücksichtigung der vorrangigen Erfordernisse des Wochenmarktes auf der Grundlage der Bewertungskriterien Ortsansässigkeit, „bekannt und bewährt“, keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten und Eingang der Bewerbung Sondernutzungserlaubnisse an Marktkaufleute erteilen, die grundsätzlich auf eine Woche befristet und ansonsten stets widerruflich sind. Die strikte Einhaltung der geltenden infektionsschutzrechtlichen Anforderungen muss jederzeit sichergestellt sein.

Anlagen:

-Anlage. Stadtratsantrag Nr. 176